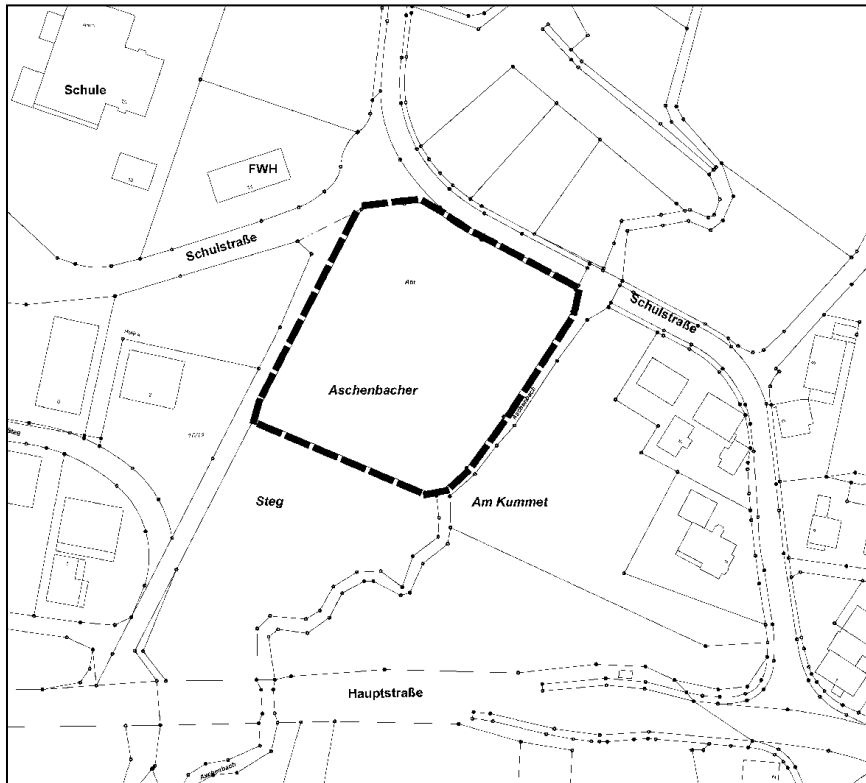


15. Änderung des Flächennutzungsplans, BPLAN Nr. 5 „Lebensmittelmarkt“ im OT Morles

In der Flurlage „Aschenbacher Steg“ des Ortsteils Morles soll ein Lebensmittelmarkt errichtet werden. Hierzu muss eine verbindliche Bauleitplanung für ein entsprechendes Sondergebiet erstellt werden. Änderung des Flächennutzungsplans und Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet sind hierfür Voraussetzung.

Betroffen ist das Grundstück in der Gemarkung Morles, Flur 1, Flurstück 14/2. Die Lage des Geltungsbereichs der Planung ist aus nachfolgender Abbildung ersichtlich:



Beschluss, 04.11.2020:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig,

1. die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nüsttal im OT Morles
2. die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Lebensmittelmarkt“ im OT Morles
3. die frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden / Trägern öffentlicher Belange für die 15. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 5 im OT Morles“